



Franciska Hildebrand Mitglied des St. Gallischen Anwaltsverbandes (Bild: Quelle)

Scheiden: Ja, aber friedlich

Wenn sich zwei scheiden lassen wollen, kommen sie zum Einsatz: Anwälte und Mediatoren. Anwältinnen und Anwälte fühlen sich dann oft ganz ihren Mandantinnen und Mandanten verpflichtet und konzentrieren sich nur auf deren Bedürfnisse. Lenkt die eine Partei nicht ein, droht die andere mit dem Gang ans Gericht. Ein Mediator hingegen denkt für beide Parteien, die in das Verfahren verwickelt sind – der Konflikt soll konstruktiv beigelegt werden. «Weil er neutral bleiben muss, darf er aber nicht rechtlich beraten», sagt die St. Galler Rechtsanwältin Franciska Hildebrand. Und so kommt es vor, dass Menschen nach einer Mediation oft nicht wissen, welche Rechte sie im Fall einer Scheidung denn nun wirklich haben.

Kooperieren statt kämpfen

Nun gibt es eine Form, die beides verbindet: Collaborative Law (CL). Dabei hat jeder Partner eine Anwältin oder einen Anwalt als Berater in Rechtssachen, gleichzeitig erfolgt eine Schlichtung. Denn ein Collaborative Lawyer setzt sich einzig für eine aussergerichtliche Lösung ein. Das Ziel: im Guten auseinanderzugehen und die beste Lösung zu finden – nicht für den einzelnen, sondern für die ganze Familie. In finanzieller wie emotionaler Hinsicht. Collaborative Lawyers bringen gemäss Hildebrand viel Erfahrung im Familienrecht mit und haben eine zusätzliche Ausbildung absolviert. Sie bilden einen sogenannten Pool: Die Gruppe «Pool CL-Anwältinnen und -Anwälte Zürich/Ostschweiz» besteht seit 2006 und zählt rund vierzig Anwälte; aus den Kantonen Thurgau und St. Gallen stammen achtzehn. «Diese Anwälte arbeiten gut zusammen und vertrauen sich gegenseitig. Sie kämpfen nicht gegeneinander, sondern miteinander – für die Scheidungsfamilie», sagt Franciska Hildebrand, die ebenfalls zum Pool gehört.

Für Kommunikative

Das tönt harmonisch. Doch gerade bei einer Scheidung haben sich manche Paare nichts mehr zu sagen. Für wen eignet sich ein Collaborative-Law-Verfahren denn? «Die beiden Parteien müssen trotz privater Probleme gut miteinander kommunizieren, sich respektvoll behandeln und ernsthaft eine gemeinsame Lösung anstreben», sagt Hildebrand. Sie sei sich bewusst, dass eine Trennung eine emotionale Sache sei. «Gehen die Wogen bei einem Diskussionspunkt mal hoch, sprechen wir mit unserer Mandantin oder unserem Mandanten darüber.» Genüge gutes Zureden nicht, schalte sich ein Coach ein. Die Fachperson klärt dann ab, weshalb die eine oder andere Partei so sensibel reagiert.

«Dabei geht es nicht darum, die ganze Lebensgeschichte aufzuarbeiten. Es geht lediglich darum, den Betroffenen in der Situation zu begleiten – so, dass das Verfahren weitergehen kann.» Falls eine Partei mal etwas mehr Zeit braucht, um zu verarbeiten: kein Problem, wie Hildebrand sagt. So lasse sich eine mehrwöchige Pause einlegen, ehe die Anwälte die Arbeit wieder aufnehmen.

Mandanten zurückpfeifen

Eine fast konfliktfreie Scheidung lasse sich üblicherweise in drei bis vier Sitzungen bewältigen. In komplexeren Fällen sind es ein paar Sitzungen mehr. Bei der ersten Zusammenkunft bespreche die Vierergruppe Dringendes, sagt Hildebrand, auch Mitglied des St. Gallischen Anwaltsverbandes. Dabei handelt es sich um Fragen wie «Wer schaut nächstes Wochenende zu den Kindern?» oder «Sind aktuelle Zahlungen offen?». Erst bei der zweiten Vierersitzung gehe es um die fernere Zukunft: Bei wem leben die Kinder? Wann besuchen sie den anderen Elternteil? Mit wem verbringen sie die Ferien? Und wie steht es um den Kinderunterhalt? «In einem so kooperativen Verfahren lassen sich Lösungen entwickeln, die sonst nicht möglich sind», ist Hildebrand überzeugt. Hat ein Mandant oder eine Mandantin unrealistische Vorstellungen, so sei es die Pflicht eines Collaborative Lawyers, einzuschreiten. «Ich bin zwar die Anwältin einer Partei, habe als Collaborative Lawyer aber auch für alle zu schauen.» Ist es schon oft vorgekommen, dass Hildebrand eine Mandantin oder einen Mandanten zurückgepfeift hat? «Der Fall ist schon eingetreten, aber noch nicht oft.»

Eine Stimme für das Kind

Kinder seien häufig die Leidtragenden bei einer Scheidung, heisst es auf der Homepage des Schweizerischen Vereins für Collaborative Law (SVCL). Eltern, denen das Wohl ihrer Kinder besonders am Herzen liegt, können eine Kinderspezialistin oder einen Kinderspezialisten einbinden. Die Fachperson befragt das Kind und gibt ihm eine Stimme. «Weil sich alle Kinder in einem Loyalitätskonflikt gegenüber ihren Eltern befinden, hat die Befragung durch eine neutrale Person eine besondere Qualität», schreibt der SVCL. Am Schluss eines Collaborative-Law-Verfahrens steht eine Scheidungskonvention, die ein Richter nur noch genehmigen muss. Kein Prozess! «Nach einem solchen Abschluss bleibt ein anderes Gefühl zurück», sagt Hildebrand. Manchmal würden die Ex-Partner bei einem Essen auf die Konvention anstossen. «Sicher aber verstehen sie sich noch so gut, dass sie gemeinsam die Hochzeit ihrer Kinder feiern.»

Diana Bula www.svcl.ch